

Mittwoch den 5. Februar 1873.

(42—3)

Nr. 230.

## Concurs.

Eine Bezirkssecretär-Stelle für den Dienst der politischen Verwaltung in Krain mit dem Gehalte jährlich 600 fl. ist zu besetzen.

Die vorschriftsmäßig documentierten Competenzgesuche sind bei diesem Landespräsidium bis längstens 9. Februar 1873 einzubringen.

Laibach, am 26. Jänner 1873.

K. k. Landespräsidium für Krain.

(40—2)

Nr. 14.

## Rundmachung

des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 20. Jänner 1873, Z. 14.

mit welcher die Bestimmungen wegen Behandlung der dienstlichen Correspondenz der auf k. bairischem Gebiete exponierten Zoll-, Eisenbahn- und Polizei-Organen veröffentlicht werden.

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 22. Dezember 1872, Z. 36513/2051, angeordnet, daß die dienstliche Correspondenz der auf bairischem Gebiete exponierten österr. Zoll-, Eisenbahn- und Polizei-Organen mit österr. Behörden und Aemtern, sowie die dienstliche Correspondenz der auf österr. Gebiete exponierten bairischen Zoll-, Eisenbahn- und Polizei-Organen mit bairischen Behörden vom 1. Jänner 1873 ab als interne Briefpostsendungen des Landes betrachtet werden, welchem die bezeichneten Organe angehören; — diese Correspondenzen sind daher im bisherigen Umfange portofrei zu behandeln.

Dies wird im Nachhange zu der hierämtlichen Rundmachung vom 16. Dezember 1872, Z. 8718, veröffentlicht.

Laibach, am 20. Jänner 1873.

(44—3)

Nr. 192.

## Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtsprache am 1. März 1873, zu welchem jede Schülerin, welche die vorschriftsmäßige Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus dem Kronlande Krain, welche sich um die in diesem Semester zu verleihenden systemisirten drei krainischen Studienfondsstipendien von 52 fl. 50 kr. ö. W. sammt der normalmäßigen Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

15. Februar d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lebens in deutscher Sprache unkundigen Bewerberinnen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 6. Jänner 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Auersperg m. p.

(45—3)

Nr. 698.

## Licitations-Rundmachung

über die an den Reichsstraßen des laibacher Baubezirktes im Jahre 1873 auszuführenden Conservationsbauten und Lieferungen.

Auf der Wienerstraße:

1. Die Reconstructionen an der tschernutcher Saverbrücke im D. Z. 0/11, 12 mit 1616 fl. 46 kr.,
2. die Conservation der Feistritzbrücke in I/15—II/0 mit 510 fl. 2 kr.,

3. die Durchlaßherstellung in II/11, 12 mit 144 fl. 63 kr.,

4. die Reconstruction des Brücklets in III/2, 3 mit 297 fl. 55 kr.,

5. die Geländerherstellung in der Wegmeisterstation Kragen mit 143 fl. 60 kr.,

6. die Randsteinerstellung in III/6, 7 mit 117 fl. 60 kr.,

7. Die Durchlaßherstellung in III/8, 9 mit 122 fl. 51 kr.,

8. die Stügmauerherstellung in III/11, 12 mit 577 fl. 75 kr.,

9. die Wand- und Stügmauerherstellung in IV/15—V/0 mit 116 fl. 10 kr.

Auf der Triesterstraße:

10. Die Durchlaßherstellung in O/1, 2 mit 205 fl. 60 kr.,

11. die Durchlaßherstellung in II/4, 5 mit 399 fl. 5 kr.

Auf der Agramerstraße:

12. Die Bruckstrallieferung für die laibacher Kanalsbrücke mit 222 fl.

Auf der littaier Zufahrtsstraße:

13. Die Reconstruction der littaier Saverbrücke mit 766 fl. 33 kr.

Wegen Uebernahme dieser Bauten wird die Minuendolicitation im Amtlocale des Baudepartements der k. k. Landesregierung

am 17. Februar 1873

abgehalten werden, um 9 Uhr beginnen und nach den einzelnen Objecten in der angeführten Reihenfolge vorgenommen, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen andern licitieren will, das 5% Vadium des Fiscalpreises von dem Objecte für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginn der mündlichen Verhandlung zu handlen der Versteigerungscommission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legschein auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschreibung des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugelbe belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offerte werden jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, die Pläne, sowie die Kostenanschläge einschließlich der Einheitspreisverzeichnisse können vom 10. Februar 1873 an täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden so wie auch am Licitationstage selbst bei dem genannten Baudepartement eingesehen werden.

Laibach, am 23. Jänner 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

(48—2)

Nr. 801.

## Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preßgericht über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Der Inhalt des in der am 26. Jänner 1873 herausgegebenen Nummer 1, Jahrgang V des in Laibach periodisch erscheinenden slovenischen Witzblattes „Brenclj“ auf der zweiten Blattseite abgedruckten Artikels mit der Ueberschrift: „Respehtarjova kuharca“ begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach dem § 300 St. G., und das auf der vierten Seite abgedruckte Bild unter der Ueberschrift: „Ustavoverski okus“ mit dem darunter befindlichen Gespräche der Ciganka und des Brenclj begründe das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 St. G. und dem Art. II. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R. G. B., daher gemäß dem § 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 7 R. G. B., die von der k. k. Staatsanwaltschaft durch die Sicherheitsbehörde veranlagte Beschlagnahme

der Nummer 1, Jahrgang V des slovenischen Witzblattes „Brenclj“ bestätigt und bei eingeleitetem objectiven Strafverfahren nach Artikel V des Gesetzes vom 15. Oktober 1868, R. G. B. Nr. 142, das Verbot der Weiterverbreitung dieser Nummer ausgesprochen, sowie die Vernichtung der mit Beschlag belegten 546 Exemplare derselben und die Zerstörung des betreffenden versiegelten Sazes wie auch der Platte des obigen beanstandeten Bildes nach § 36 und 37 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. B., angeordnet wird.

Laibach, am 31. Jänner 1873.

(50—1)

Nr. 25.

## Concurs-Ausschreibung.

Mit 1. März l. J. wird am Staats-Real- und Obergymnasium zu Rudolfswerth ein Supplent für deutsche Sprache und Literatur gegen Reisekostenschädigung und die normalmäßige Substitutionsgebühr aufgenommen. Bezügliche Anträge sind bis zum obigen Datum an die Direction zu richten.

Rudolfswerth, am 3. Februar 1873.

Direction des k. k. Real- u. Obergymnasiums.

(47—2)

Nr. 1413.

## Rundmachung.

Am 6. Februar l. J. wird das neu errichtete k. k. Postamt in Tschermoschnitz, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst der täglichen Fußbotenpost Tschermoschnitz-Töplitz die Verbindung erhalten wird, in Wirksamkeit treten.

Hievon wird das correspondierende Publicum in die Kenntnis gesetzt.

Triest, am 26. Jänner 1873.

K. k. Postdirection.

(—1)

Nr. 1389.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei diesem Magistrate ist die Stelle eines Stadtgenieurs mit einem Jahresgehalt von 1200 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweise über ihr Alter und über ihre, für den höheren Staatsbaudienst nöthige Befähigung, ferner über ihre bisherige Verwendung und über die Kenntnis der deutschen und einer slavischen Sprache belegten Gesuche, und zwar wenn dieselben öffentlich bedienstet sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

bis 25. Februar l. J.

hieramts einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach, am 4. Feb. 1873.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

(51—1)

Nr. 13.007.

## Rundmachung.

Der Magistrat bringt zur allgemeinen Kenntnis, daß die Wählerliste für die Gemeinderaths-Ergänzungswahlen für das Jahr 1873 durch vier Wochen im hierortigen Expedite zur öffentlichen Einsicht ausliegen wird.

Jedem Wahlberechtigten steht gegen diese Liste — sei es wegen Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten, oder wegen einer etwaigen Auslassung oder nicht gehöriger Einreihung in den betreffenden Wahlkörper — das Reclamationsrecht zu.

Diese Reclamationen sind jedoch

bis zum 15. Februar l. J.

mündlich oder schriftlich hieramts um so gewisser einzubringen, als auf später eingebrachte kein Bedacht genommen werden würde.

Dies wird den Hausbesitzern zur eigenen Wissenschaft und weiteren Verständigung der wahlberechtigten Bewohner ihres Hauses bekannt gegeben.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. Jänner 1873.

Der Bürgermeister: Deschmann.